

II-8345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 25. Juli 1989  
1011, Stubenring 1

z1.10.930/64-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Hofmann und Kollegen, Nr. 3910/J vom 7. Juni 1989 betreffend die Veranlassung von Aufwendungen der Österreichischen Bundesforste in der Höhe von rd. einer Million Schilling durch den technischen Vorstandsdirektor Dr. Sickl für seine eigene Dienstwohnung

3839/AB

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 Wien

1989-07-27

zu 3910/1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hofmann und Kollegen, Nr. 3910/J betreffend die Veranlassung von Aufwendungen der Österreichischen Bundesforste in der Höhe von rund einer Million Schilling durch den Technischen Vorstandsdirektor Dr. Sickl für seine eigene Dienstwohnung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Vorstandsdirektor Dr. Sickl hat die Dienstwohnung am 20.7.1988 bezogen. Die Wohnung besteht aus Vorzimmer, Küche, Bad, Speise, Wohnzimmer, 3 weiteren Zimmern und 2 Dachbodenzimmern (Gesamtwohnfläche 178,10 m<sup>2</sup>). In diesem Gebäude befindet sich außerdem eine Dienstwohnung einer Angestellten der Forstverwaltung Preßbaum.

Zu den Fragen 2 und 3:

Eine Gesamtabrechnung der durchgeföhrten Maßnahmen liegt bereits vor. Demnach entfallen auf die Dienstwohnung des Dr. Sickl Kosten von S 623.294,--.

- 2 -

Insgesamt wurden im Jahre 1988 für das Haus samt Nebengebäude (einschließlich der Arbeiten in den beiden Dienstwohnungen) S 1.016.929,-- aufgewendet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es wurde ein Gesamtprojekt erstellt, in welchem die ursprünglichen Kosten mit S 595.000,-- angeschätzt wurden. Eine Abweichung von diesen projektierten Kosten zu den tatsächlichen Kosten ergab sich in der Höhe von S 28.294,--.

Zu den Fragen 6 und 12:

Auf der Grundlage der ursprünglichen Kostenberechnung war ein Vorstandsbeschluß nicht erforderlich. Nach Vorliegen der Endabrechnung, und zwar für alle Maßnahmen an diesem Gebäude, hat Dr. Sickl umgehend den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und auch die anderen Vorstandsmitglieder informiert.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Sauna ist Privateigentum des Dienstwohnungsinhabers. Es handelt sich um eine bereits 8 Jahre alte, transportable Sauna. In Dienstwohnungen wird auf Kosten der Österreichischen Bundesforste keine Sauna eingebaut.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die einzelnen Maßnahmen zur Instandsetzung der Wohnung von Dr. Sickl sind in einer gesonderten Aufstellung (Beilage 1) zusammengefaßt. Aufwendungen in Nebenräumen sind nicht gesondert ausgewiesen.

- 3 -

Zu Frage 11:

Falls die für Bauvorhaben veranschlagten Kosten den Betrag von S 700.000,-- überschreiten, wird nach Bekanntwerden der Überschreitung der Vorstand damit befaßt.

Zu den Fragen 13 und 14:

Bei Großinstandsetzungen von Gebäuden wird die Bauaufsicht üblicherweise von einem Mitarbeiter der Abteilung für Forsttechnik und Bauwesen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste durchgeführt. Auch im Falle der Dienstwohnung des Dr. Sickl oblag die Bauaufsicht einem Mitarbeiter der genannten Abteilung.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Die konkreten Arbeitsaufträge bei Adaptierungen von Dienstwohnungen werden üblicherweise von dem mit der Bauaufsicht beauftragten Mitarbeiter erteilt. Das war auch bei der Dienstwohnung des Dr. Sickl der Fall. Weder von Dr. Sickl noch von seiner Frau wurden Arbeitsaufträge erteilt.

Zu Frage 18:

Wenn Mitarbeiter der Österreichischen Bundesforste auf leitende Positionen in die Generaldirektion nach Wien berufen werden, können ihnen Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt werden, die erforderlichenfalls vorher instandzusetzen sind. Dies gilt nicht nur für den Vorstandsdirektor Dr. Sickl.

Für die Überlassung einer Dienstwohnung haben Mitarbeiter der ÖBF nach der Bundesforste-Dienstordnung 1986 eine angemessene Vergütung zu leisten. Dies gilt auch für den Vorstandsdirektor Dr. Sickl.

- 4 -

Die Unterstellung in Ihrer Anfrage, daß Dr. Sickl sofort nach der Übernahme der Position eines Vorstandsdirektors der Österreichischen Bundesforste seine Stellung zur Erlangung persönlicher Vorteile auf Kosten des Steuerzahlers benutzt hätte, ist daher zurückzuweisen.

Zu den Fragen 19 und 20:

Zur Klärung der fachlichen Frage, ob die Instandsetzungsmaßnahmen wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig durchgeführt wurden, erschien es meinem Amtsvorgänger angebracht, die Bundes-Ingenieurkammer um ein Gutachten zu ersuchen.

Von einem "sorglosen Umgang mit Mitteln der öffentlichen Hand" wie dies in Ihrer Anfrage zum Ausdruck kommt, kann nicht die Rede sein.

Zu den Fragen 21 bis 24:

Das Gutachten liegt bereits vor und bestätigt, "daß die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam durchgeführt wurden. Die Gesamtsanierungskosten für ca 245 m<sup>2</sup> Nutzfläche betragen gemäß Abschlußbericht EWB Purkersdorf S 1.016.929,-- das sind Kosten von S 4.150,--/m<sup>2</sup>, die für die ordnungsgemäße Instandhaltung angemessen erscheinen, wobei die letzte Sanierung ca. 15 Jahre zurückliegt."

Die Kosten des Gutachtens betragen S 46.840,26 incl. 20 % MwSt. Die Honorarnote wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Bezahlung vorgelegt.

Das Gutachten wurde von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste am 23.3.1989 unter Darlegung des Sachverhaltes dem Rechnungshof zur Kenntnis gebracht.

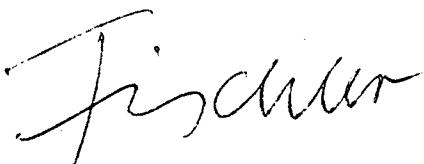
- 5 -

Zu den Fragen 26 und 27:

Der Rechnungshof hat in seinem Antwortschreiben bemerkt, daß die Überschreitung des Betrages von S 700.000,--, ab welchem eine Genehmigungspflicht besteht, schon vor Vorliegen der Endabrechnung festgestanden sei. Er hat weiters seiner Erwartung Ausdruck gegeben, daß durch die Ausarbeitung neuer Richtlinien eine ordnungsgemäße Abwicklung der Baumaßnahmen sichergestellt werde und um Übermittlung dieser neuen Richtlinien ersucht. Entsprechende Richtlinien sind bei den Österreichischen Bundesforsten bereits in Ausarbeitung.

Weiters wurde im Sinne einer Empfehlung meines Amtsvorgängers vom Vorstand der Österreichischen Bundesforste bereits beschlossen, daß in Hinkunft Instandhaltungs- und Adaptierungsarbeiten an bzw. in Dienstwohnungen von Vorstandsmitgliedern ab einem Betrag von S 10.000,-- im Einzelfall sowie in Dienstwohnungen von Abteilungs- und Referatsleitern und Oberforstmeistern ab einem Betrag von S 100.000,-- im Einzelfall eines Vorstandsbeschlusses bedürfen.

Der Bundesminister:



Parlamentarische Anfrage

Nr. 3910/J

Beilage 1 zu Frage 9

Maßnahmen zur Instandsetzung der Wohnung von Dr. Sickl:1. Heizraum

Einbau eines Pufferspeichers

El. Heizpatrone für Heral-Heißwasserspeicher (200 lt. ?)

Wand- u. Decken -Patschokk ausbessern

Weißigung

Fußboden reinigen, ausbessern

2. WC im Kellergeschoß

Innenputz ausbessern

Wand- und Bodenfliesen erneuern

Innenmalerei

Anstriche

3. Waschküche - Arbeitsraum

Entfernen einer Zwischenwand

Innenputz ausbessern

Potterie für Ofenananschluß unter Putz herstellen

(Maße genau ermitteln - Einmündung)

1 Waschmaschinenanschluß mit Ablauf

Fußboden sanieren

Innenmalerei

Anstriche

Demontage aller unnötigen Einrichtungen

Einbau einer Dusche

Putz ausbessern

4. Vorhaus im KG

Innenmalerei

Anstrich

5. Eingang

Eichtentüre sanieren (Schloß!)

abbeizen und einlassen

Malerei

Anstrich

- ? -  
6. Kabinett, OG

Fenster sanieren (Gaming)  
Fußboden schleifen + einlassen (Gaming)  
Innenmalerei  
Anstriche

7. Wohnzimmer

Mauerdurchbruch zur Veranda  
Putz sanieren  
Innenmalerei  
Anstrich  
Fenster sanieren  
Fußboden schleifen + einlassen (Gaming)  
Kachelofen abtragen

8. Veranda

Putz ausbessern (nach Durchbruch)  
Fußboden sanieren  
Fußboden schleifen und einlassen  
Fenstersprossen einbauen - Fenster sanieren  
Innenfensterbank mit Holz erneuern!  
Innenmalerei  
Anstrich

9. Balkon

Anstriche  
Fußboden sanieren

10. Zimmer

Putz ausbessern  
Innenmalerei  
Anstrich  
Fußboden schleifen + einlassen  
Fenster + Türen sanieren  
1 Tür zumauern  
Innenputz

**11. Zimmer**

1 Türe zur Küche durchbrechen (+ verbreitern)  
Innenputz ausbessern  
Innenmalerei  
Anstrich  
Fußböden schleifen + einlassen

**12. Küche**

Putz ausbessern  
Fußbodenbelag erneuern (PVC)  
1 E-Herd  
1 Beistellherd  
1 Doppelabwäsche + Ablauf  
1 Schar der weißen Fliesen 10/20 aufsetzen

**13. Bad + Speis**

Innenmalerei + Anstrich  
ker. Fußboden erneuern  
Verfugung der Fliesen, reinigen  
1 Schiebewand bei Wanne einbauen  
2 neue Beleuchtungskörper

**14. WC**

1 Muschel + Spülkäsen erneuern  
Innenmalerei + Anstrich

**15. Vorraum**

Innenmalerei  
Anstriche  
Fußboden mit fertig versiegeltem Parkett belegen

**16. DG- Zimmer**

Innenmalerei  
Anstriche  
Fußböden schleifen + einlassen

17. Trockenboden

In Höhe der Mittelpfette Decke (Träme) einziehen  
Decke + Dachschrägen mit Nut und Feder-Bretter verkleiden  
Innenputz sanieren + weißigen

18. Dachbodenzimmer

Ausbau in Riegelbauweise

Die Gesamtsanierungskosten für die o.a. Maßnahmen betragen  
S 623.294,-.